



## **Betreuung von Abschlussarbeiten im weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Fernstudium**

Stand: Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, eine Abschlussarbeit im weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ am IBI der HU Berlin zu betreuen. Vielen Dank dafür!

**In diesem Dokument finden Sie**

### **1. Die wichtigsten Informationen im Überblick** **S. 2**

- *Umfang der Betreuung*
- *Anforderungen an Abschlussarbeiten und Formalia*
- *Benotung*
- *Abgabe-Modalitäten und Adressen für das Gutachten*
- *Mündliche Abschlussprüfung*
- *Prüfauftrag und Vergütung*

### **2. Häufige Fragen zu Gutachten** **S.5**

*Länge der Arbeit – Länge und Form des Gutachtens – Abgabefrist für das Gutachten – Wer bekommt das Gutachten - Bewertungskriterien – Forschungsdaten – Absprachen – u.a.m.*

### **3. Beispiel Kriterien für die Begutachtung** **S.7**

*Auszug aus: Bertram, Jutta (2019). Abschlussarbeiten in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft. De Gruyter Saur. <https://doi.org/10.1515/9783110614718>*

### **4. Ablauf der mündlichen Prüfung** **S.8**

*Inhalte der Prüfung – Themenpapier - Ablauf*



## 1. Die wichtigsten Informationen im Überblick

### Anforderungen an die Betreuung einer Masterarbeit

- Jede Abschlussarbeit wird von zwei GutachterInnen begutachtet. Die Beratung leistet i.d.R. der Erstgutachter oder die Erstgutachterin, ggf. stimmt der/die Studierende Erwartungen, Formalia und Inhaltliches mit beiden GutachterInnen gemeinsam ab. Bitte klären Sie den Betreuungsmodus mit dem/der Studierenden ab (Telefonate, Zwischenberichte..., regelmäßig oder bei Bedarf...).

### Anforderungen an eine Masterarbeit im Fernstudium

- Die Prüfungsordnung des Fernstudiengangs bestimmt, dass es sich bei der Abschlussarbeit um eine selbstständige wissenschaftliche Abschlussarbeit handelt. Studierende weisen mit ihrer Abschlussarbeit nach, dass sie Untersuchungsfrage(n) mithilfe wissenschaftlicher Methoden explizit und nachvollziehbarer bearbeiten können.

### Formalia

- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 4 Monate. Sie erhalten vom Prüfungsbüro eine Nachricht mit dem Abgabedatum. Dieses kann sich z.B. durch Krankheit nach hinten verschieben.
- Der Textteil der Arbeiten umfasst ca. 50 Seiten. Anhänge können der Arbeit auch digital (i.d.R. als Download) beigefügt werden. Forschungsdaten werden eingereicht. Es gilt dafür die Forschungsdatenrichtlinie des IBI für Abschlussarbeiten:  
<https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/rundumdasstudium/fdm-fuer-studierende>
- Sie erhalten ein elektronisches Exemplar der Arbeit per Mail und ein gedrucktes per Post.
- Sie erstellen zu der Arbeit ein Gutachten, das i.d.R. folgende Punkte umfasst:
  - Aufbau und Gliederung
  - Fragestellung
  - Methodisches Vorgehen
  - Selbstständigkeit
  - Qualität der Argumentation, Qualität der Ergebnisse
  - Sprache, Stil und Ausdruck
  - Zitate & Referenzen

Mehr zum Gutachten in den FAQ (s.u.). Ein Beispiel senden wir Ihnen auf Wunsch zu.



**Für die Benotung gilt die Notenskala der Humboldt-Universität zu Berlin:**

<b>Note</b>	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
<b>Punkte</b>	100-96	95-91	90-86	85-81	80-76	75-71	70-66	65-61	60-56	55-50	<50
<b>verbal</b>	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend		nicht ausreichend

Abschlussarbeiten von ReferendarInnen werden mit folgender Notenskala bewertet:

<b>Note</b>	1	2	3	4	5	6
<b>Punkte</b>	100-91	90-76	75-61	60-50	49-25	24-0
<b>verbal</b>	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Das Gutachten senden Sie bitte **innerhalb von 8 Wochen** an das Prüfungsbüro des IBI:

<p><b>auf jeden Fall per E-Mail an</b></p> <p><a href="mailto:ibi-pruefungsbuero@hu-berlin.de">ibi-pruefungsbuero@hu-berlin.de</a></p> <p>Celine Kaempf Tel.: 030 2093 70955</p>	<p><i>Falls keine elektr. Signatur möglich ist, schicken Sie es danach bitte auch noch unterschrieben auf Papier an:</i></p> <p>Humboldt-Universität zu Berlin Philosophische Fakultät, Fakultätsverwaltung Prüfungsbüro Bibliotheks- und Informationswissenschaft C. Kaempf Unter den Linden 6 10099 Berlin</p>
--	--

**Die mündliche Abschlussprüfung**

- Die Betreuung der Abschlussarbeit umfasst zudem die Abnahme der mündlichen Abschluss- prüfung / Verteidigung. Die mündlichen Abschlussprüfungen im September/Oktober d.J. werden von uns am Institut zentral geplant. Wir kontaktieren Sie ca. im März/April d.J. bez. möglicher Termine.
- Alle Prüfungen werden grundsätzlich als Online-Prüfungen über Zoom geplant. Die Prüfung kann auf Wunsch auch persönlich im IBI stattfinden. Dies organisieren dann die Beteiligten selbständig unter einander.
- **Wichtig:** Prüfungstermine *außerhalb der regulären Prüfungszeit (September/Oktober)* sprechen Sie bitte individuell zu dritt ab – wir werden hier nicht tätig. Dies gilt auch, wenn sich der Prüfungstermin verschiebt, z.B. aufgrund verspäteter Abgabe der MA oder Krankheit.
- Die mündliche Prüfung erstreckt sich zum einen über das Thema der Abschlussarbeit, zum anderen über Stoff des Masterstudiengangs. Die Studierenden reichen vorab drei Themenvorschläge dafür ein. Zur mündlichen Abschlussprüfung gibt es ein separates Informationsblatt (vgl. Punkt 4).



## Ihr Prüfauftrag

- Für die Betreuung, Begutachtung und Abnahme der mündlichen Abschlussprüfung erhalten Sie \*einen\* Prüfauftrag vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Die Vergütung beträgt insgesamt 100 Euro. Reisekosten werden nicht übernommen.

## Haben Sie Fragen?

Bei **Fragen zur Begutachtung** wenden Sie sich bitte an Ihre/n Co-Gutachter\*in vom IBI oder an

Ulla Wimmer

[ulla.wimmer@ibi.hu-berlin.de](mailto:ulla.wimmer@ibi.hu-berlin.de)

Hannes Schnaitter

[hannes.schnaitter.1@ibi.hu-berlin.de](mailto:hannes.schnaitter.1@ibi.hu-berlin.de)

Bei **Fragen zum Prüfauftrag** wenden Sie sich bitte an

Meri Lehmuskallio

[meri.lehmuskallio@hu-berlin.de](mailto:meri.lehmuskallio@hu-berlin.de)



## 2. Häufige Fragen beim Begutachten von Abschlussarbeiten am IBI

### Wie lang sollen die Arbeiten selbst sein?

- Der Soll-Umfang einer Masterarbeit im Fernstudium beträgt 50 Seiten.
- Ein Umfang von mehr als 10% unter Soll (< 45 Seiten) kann zu Abzug führen.
- Ein Umfang der Arbeit von mehr als 10% **über** Soll (> 55 Seiten), ist nur mit Einverständnis der Gutachter\*innen möglich, ansonsten ein Grund für Abzug.
- Der Umfang der Anhänge ist unbegrenzt.

### Welche Standards gelten für Abschlussarbeiten am IBI?

Hier ein paar grobe Eckpunkte für die Begutachtung:

- Die Arbeit muss eine allgemeine, übergreifende Fragestellung bearbeiten (darf sich nicht nur auf einen Fall, ein Projekt, eine Bibliothek etc. beziehen)
- Es muss eine explizit und klar formulierte Forschungsfrage geben, die am Anfang gestellt und am Ende beantwortet wird.
- Es muss der Stand der Forschung dargelegt sein (Theorie-, Kontext- bzw. Literaturkapitel)
- Es sollte darin i.d.R. auch englischsprachige Literatur berücksichtigt sein (grobe Daumenregel für den Umfang: 1-2 Publikationen pro Seite der Arbeit).
- Es *muss* ein Methodenkapitel geben, in dem die gewählte Methode benannt, begründet und das Vorgehen beschrieben wird.
- Das methodische Vorgehen (z.B. Interviewleitfaden, Fragebogen) sollte transparent und fundiert sein. Die Ergebnisse sollten zunächst berichtet und dann auch interpretiert und bewertet werden.
- Es gibt keine Vorgaben bezüglich Zitierstil, aber jeder Stil muss konsistent durchgehalten werden.

### Wie lange habe ich für das Gutachten Zeit?

Sie haben laut Rahmenordnung ZSP-HU 8 Wochen Zeit, das Gutachten zu erstellen. In der E-Mail mit dem elektronischen Exemplar der Arbeit finden Sie auch das Abgabedatum.

D.h. zwischen der Abgabe der Arbeit und der mündlichen Prüfung sollten mindestens 9 Wochen liegen (8 Wochen + 1 Woche Vorbereitungszeit). **Ist dies nicht der Fall (z.B. aufgrund verspäteter Abgabe der Arbeit), dann sprechen Sie bitte zu Dritt ab (Sie + Stud. + Co-Gutachter\*in), ob der Termin für die mündliche Prüfung zu halten ist oder verschoben werden muss.**

### Wie lang muss bzw. darf ein Gutachten sein?

1,5 - 3 Seiten sind die Regel.



## Wie sieht ein Gutachten am IBI normalerweise aus bez. Kriterien und Gestaltung?

Wir haben keine verbindlichen IBI-Richtlinien, wie Gutachten aussehen sollen. Manche Gutachter vergeben Punkte beim Begutachten, andere nicht. Wenn Sie nicht bereits mit einem Beurteilungsraster arbeiten, empfehlen wir die Kriterien von Jutta Bertam, Professorin an der Hochschule Hannover:

Bertram, Jutta (2019). Abschlussarbeiten in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft. De Gruyter Saur. <https://doi.org/10.1515/9783110614718> darin:

Anhang M: Kriterien für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten (siehe Punkt 3)

## Muss ich im Gutachten auf die Forschungsdaten eingehen?

Die Forschungsdaten müssen seit Februar 2022 verpflichtend mit der Arbeit abgegeben werden und fließen in die Benotung ein. Das Gutachten sollte daher 1-2 Sätze zu den Forschungsdaten enthalten (sind sie sauber aufbereitet, verständlich, nachvollziehbar?). Ein Datenmanagementplan ist **keine** Pflicht.

## Bekommen die Begutachteten das Gutachten?

Ja, die Studierenden erhalten das Gutachten **bestenfalls 2 Wochen, unbedingt jedoch 1 Woche vor ihrer mündlichen Prüfung** zur Vorbereitung auf den Verteidigungs-Teil.

Wir empfehlen den Studierenden, die Gutachten in Bezug auf mögliche Fragen der Gutachter\*innen in der Verteidigung zu lesen (Hinweise: „zu diskutieren wäre...“ – „es fehlt...“ – „unklar bleibt...“ usw.)

Die Studierenden haben viel Aufwand in die Arbeit gesteckt. Wichtig ist, dass man Gutes und Schlechtes, vor allem die Schwachpunkte, respektvoll und wertschätzend anspricht.

## Kann ich mich mit der/dem Co-Gutachter\*in absprechen?

Eine/r der beiden Gutachter\*innen ist auf jeden Fall am IBI angestellt und kennt die Standards und Anforderungen, die am IBI gelten. Wir empfehlen, dass Sie bei Fragen im Lauf der Betreuung/ Begutachtung mit dem/der Co-Gutachter\*in Kontakt aufnehmen, damit Sie den Studierenden konsistente Hinweise geben.

Die beiden GutachterInnen vergeben die Noten danach **unabhängig** von einander. Wir stellen einander jedoch i.d.R. die Gutachten nach Fertigstellung zur Verfügung.

## Wie läuft die mündliche Prüfung / Verteidigung ab?

Dafür gibt es ein separates Infoblatt. (vgl. Punkt 4)



### 3. Beispiel - Kriterien für die Begutachtung

Auszug aus: Bertram, Jutta (2019). Abschlussarbeiten in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft. De Gruyter Saur. <https://doi.org/10.1515/9783110614718> darin:

#### Anhang M: Kriterien für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten

„Formale Kriterien:

- Ist der Umfang der Arbeit im Rahmen der Vorgaben?
- Sind Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion korrekt, ist der Stil angemessen?
- Wurde korrekt zitiert, belegt und bibliographiert?
- Ist die Arbeit ansprechend gestaltet?

Inhaltliche Kriterien:

- Auf welchem Anspruchsniveau ist die Arbeit angesiedelt und wie wird der Anspruch eingelöst?
- Ist die Fragestellung plausibel hergeleitet und prägnant? Ist ein LIS-Bezug erkennbar?
- Ist der Gegenstand theoretisch verortet und fundiert? Wurde einschlägige Literatur berücksichtigt?
- Hat jedes Kapitel/Unterkapitel einen erkennbaren Bezug zur Fragestellung der Arbeit?
- Ist die Argumentation verständlich, plausibel, anschaulich?
- Wurden alle Aussagen belegt?
- Wie aktuell, originell, kreativ ist die Arbeit?
- Wird Fachterminologie verwendet und ist ihr Einsatz korrekt?
- Sind zentrale Begriffe klar definiert?

Kriterien für die einzelnen Bestandteile:

- Hält die Arbeit, was der Titel verspricht?
- Ist das Abstract vollständig, prägnant formuliert und aus sich heraus verständlich? **IM IBI NICHT RELEVANT**
- Ist das Inhaltsverzeichnis stringent aufgebaut?
- Sind Ziel und Fragestellung in der Einleitung prägnant formuliert und schlüssig hergeleitet? Werden Ausgangssituation, Forschungsstand, Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen beschrieben?
- Wird in der Zusammenfassung die Fragestellung der Arbeit wieder aufgegriffen?
- Finden sich dort Bewertungen, Schlussfolgerungen und gegebenenfalls ein Ausblick?
- Ist das Literaturverzeichnis vollständig, korrekt und einheitlich gestaltet?
- Gegebenenfalls: Sind Anhang, Tabellen, Abbildungen nötig, sinnvoll und verständlich? Wird im Text auf sie verwiesen?

Kriterien für empirische Arbeiten:

- Ist die gewählte Methode der Zielsetzung angemessen? Wird sie ausreichend dargelegt und begründet?
- Ist das Instrument durchdacht und literaturgestützt konstruiert, ist es getestet und im Anhang dokumentiert?
- Sind die Kriterien für die Auswahl der Zielgruppe transparent und plausibel?
- Wie wurde die Untersuchung der Zielgruppe kommuniziert?
- Gegebenenfalls: Wie hoch ist der Fragebogenrücklauf und welche Maßnahmen wurden dafür getroffen?
- Ist die Auswertung der Erhebungsmethode angemessen?
- Werden die Ergebnisse diskutiert, interpretiert, reflektiert?



## 4. Ablauf der mündlichen Abschlussprüfung / Verteidigung

### Studien- und Prüfungsordnungen sagen:

- „In der anschließenden Verteidigung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit in Bibliotheken und Informationseinrichtungen besitzt.“  
(Modulbeschreibung des Moduls Masterarbeit)
- „Ist die Masterarbeit bestanden, ist sie mündlich zu verteidigen. Diese Prüfung kann prinzipiell den gesamten Stoff des Masterstudienganges betreffen.“  
(Prüfungsordnung § 8 (5))
- „Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der praktischen und theoretischen Ausbildung“. (Prüfungsordnung Referendare § 7 (1))

### Diese Anforderung wird folgendermaßen umgesetzt:

- **Bis ca. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** senden die Studierenden an ihre beiden GutachterInnen ein **Themenpapier im Umfang von 2-3 Seiten**. Darin **benennen sie drei Aufgabenfelder, Problemstellungen usw.** aus der Berufspraxis oder aus dem Praxismodul (Themenvorschläge) und legen jeweils dar, welche Impulse der /die Studierende dem Studium entnommen hat, um diesen Bereich voranzubringen, zu optimieren, theoretisch zu durchdringen. Es muss sich nicht darum handeln, dass der/die KandidatIn entsprechende Maßnahmen in der Praxis tatsächlich durchgeführt hat; es muss zeigen, dass er/sie diesen Bereich mit fachlichen Methoden darstellen, analysieren und beurteilen und Optimierungsideen entwickeln kann.
- **Die Darstellung jedes Themas sollte mit 2-3 Diskussionsfragen abschließen.**
- Es darf keine thematische Überschneidung mit der Masterarbeit geben.
- Die KandidatInnen orientieren ihre Themenvorschläge am Profil der PrüferInnen. Jede/r PrüferIn kann Themenvorschläge ablehnen und andere Vorschläge verlangen.
- Die PrüferInnen bestätigen kurz, dass sie die eingereichten Themen akzeptieren.



## Ablauf der Mündlichen Prüfung / Verteidigung:

### Teil 1:

- Ca. 5 Minuten Referat zu den wichtigsten Punkten der Abschlussarbeit.
- Ca. 15 Minuten Diskussion über die Arbeit. Das Gespräch richtet sich insbesondere auf den Kontext der Arbeit, Forschungsfragen, Methoden, offene Fragen, Perspektiven der Bearbeitung des Themas, Defizite der Arbeit.

### Teil 2:

- Die PrüferInnen benennen eines der drei im Thesenpapier angebotenen Themenvorschläge.
- Ca. 5 Minuten Referat des/der KandidatIn über dieses Handlungsfeld, diese Problemstellung und die Anwendung fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten darauf.
- Ca. 15 Minuten Diskussion darüber. In diesem Prüfungsteil sollen die KandidatInnen zeigen, dass sie:
  - Aspekte der Praxis im Licht wissenschaftlicher Erkenntnisse des Studiums darstellen, kontextualisieren und erörtern können,
  - Kenntnisse des Faches über das Thema der Master- bzw. Hausarbeit hin- aus im Kontext der Praxis vorweisen und erörtern können,
  - Erkenntnisse aus dem Studium auf Problemstellungen der Praxis an- messen anwenden und argumentativ Beiträge zur Optimierung der Praxis leisten können.

Das Zeitschema 5 – 15 – 5 – 15 ist eine Orientierung und muss nicht minutengenau eingehalten werden. Die PrüferInnen können hiervon abweichen. Jeder der beiden Themenblöcke (Masterarbeit, Praxisproblem) sollte aber (studentisches Kurzreferat und Fragen zusammen) 15-25 Minuten umfassen. Insgesamt stehen 40 Minuten zur Verfügung.

Beide PrüferInnen bewerten die Gesamtleistung der Verteidigung mit einer Note, die dem/der Studierenden umgehend mitgeteilt wird. Weichen die beiden Noten von einander ab, wird für die Gesamtnote das arithmetische Mittel gebildet.

*(Stand: Dez. 2023)*